

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Permanentes Handbuch der Postfreimarkenkunde mit Lichtdrucktafeln (und vierteljährlichen Nachträgen)

gleichzeitig Beibuch zum Permanent-Sammelwerk in losen Blättern ;
ausführliche Abhandlungen über Postfreimarken ...

Oldenburg

Ohrt, P.

Leipzig, 1894

Freimarken. 5. Januar 1852. [Freimarken I. Em.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-5654

Freimarken.

5. Januar 1852. Breiter unschattierter Schild in der Mitte der Marke, mit der Wertangabe derselben in Bruchteilen des Thalers und dem Worte „THALER“. Oben über diesem Wertschild befindet sich das zweiteilige sogenannte „Oldenburgische Hauswappen“ (Wahrzeichen der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst), von einem Wappenmantel mit Herzogskrone umgeben. Zu beiden Seiten und unterhalb des Wertschildes zieht sich von links nach rechts in mehrfachen Windungen ein Schriftband hin, auf welchem links der Markenwert in der Landeswährung in Grote mit „ $2\frac{2}{5}$ (bezw. $4\frac{4}{5}$, $7\frac{1}{5}$) GR.“, rechts derselbe in Silbergroschen mit „1 (bezw. 2, 3) SGR.“ und unten der Landesname „OLDENBURG“ angegeben ist. Den Hintergrund der ganzen Marke füllen rankenartige Verzierungen aus. Die Grösse des von einer fetten (äusseren) und einer feinen (inneren) Umrandungslinie begrenzten Hochrechteckes schwankt bei den einzelnen Werten zwischen 19,9 bis 20,6 bzw. 17,7 bis 18,4 mm. Schw. Stdr. f. P.; ungezähnt.

1. $\frac{1}{30}$ THALER = $2\frac{2}{5}$ GR.(ote) = 1 S(ilber)
GR.(oschen)

a) blau [Haupt- bezw. Unterart
I, IA, II] (Aufl. 1852 Jan.,
1854, 1855)

b) (leuchtend-) dunkelblau
[Hauptart I, II] (Aufl. 1852
Jan. bis 1854, 1855—1857)

c) (grünlich-) graublau [Haupt-
art II] (Aufl. 1857, 1858)

2. $\frac{1}{15}$ THALER = $4\frac{4}{5}$ GR. = 2 SGR.

a) lebhaft rosa [Haupt- bezw.
Unterart I, IA, IB] (Aufl.
1852 Jan., Oktob., 1858) .

b) (blass-)rosa [Hauptart I]
(Aufl. 1852 Okt. bis 1855)

c) blass fleischrot [Haupt- bezw.
Unterart I, IB] (Aufl. 1855
bis 1858)

3. $\frac{1}{10}$ THALER = $7\frac{1}{5}$ GR. = 3 SGR.

a) lebhaft gelb (Aufl. 1852 bis
1854)

b) blassgelb (Aufl. 1855

c) gelb (Aufl. 1856 bis 1858) .

Den äusseren Anlass zur Einführung von Freimarken (zu jener Zeit „Frankomarken“ genannt) gab der Anschluss Oldenburgs an den Deutsch-Oesterreichischen Postverein, dessen „revidierter Postvereins-Vertrag vom 5. Dezember 1851“ in den Artikeln 20 und 21 die Einführung von Postwertzeichen „sobald als thunlich“ anempfahl.

Infolge dieser Bestimmung beschloss die oldenburgische Regierung die Einführung von Freimarken und wandte sich daher wegen Herstellung derselben im Dezember 1851 an die Buch- und Steindruckerei von Gerhard Stalling in Oldenburg, welche daselbst schon im vorigen Jahrhundert bestand und bereits seit langen Jahren für verschiedene Behörden Pläne, Karten u. a. mittelst Steindruck vervielfältigte. Die Stalling'sche Druckerei liess sofort durch ihren Steinzeichner für die beabsichtigten Freimarken einen Bleistift(?) - Entwurf herstellen, welcher der Regierung mit Kostenanschlägen für die Ausführung und den Druck der Marken vorgelegt und von derselben genehmigt wurde; gleichzeitig mit Rücksendung des Markenentwurfes erhielt die Stalling'sche Druckerei einen diesbezüglichen Auftrag zur Anfertigung der Marken, worüber nachfolgendes Schreiben der Regierung an die Postdirektion vom 29. Dezember 1851 Aufklärung giebt:

In Folge des Anschlusses an den Deutsch-Oesterreichischen Postverein hat die Regierung darauf Bedacht nehmen müssen, Frankomarken anfertigen zu lassen. Der Buchdrucker Stalling hat es übernommen, solche auf Stein gedruckt zu liefern und ist er beauftragt, nach Portosätzen von 1, 2 und 3 Silbergroschen vorläufig 3 Ries nach einer von ihm hergegebenen und genehmigten Zeichnung an die Postdirection zu liefern. (Folgt Verpflichtung des Stalling und seiner Arbeiter.)

Ueber die Beschaffenheit und die Benutzung der Marken ist von der Regierung unterm 28. d. M. eine Bekanntmachung erlassen und sind 100 Exemplare des Gesetzblattes, worin sie abgedruckt ist, zur Disposition der Postverwaltung gestellt.

Da über die Beschaffenheit der Entwerthungsstempel bei anderen Postbehörden eine Gleichmässigkeit sich noch nicht herausgestellt hat, so hat die Regierung solche noch nicht anfertigen lassen und wird die Postdirection beauftragt, den Postbureaux aufzugeben, die Entwerthung mit dem Ortsstempel und wo etwa keine vorhanden sind, mit der Feder vorzunehmen.

Die Frankomarken kommen übrigens bei der inländischen Korrespondenz, sobald das Regulativ wegen Benutzung der inländischen Posten bekannt gemacht ist, auch zur Anwendung.

Die in obigem Schreiben erwähnte Bekanntmachung, durch welche die Einführung, Beschaffenheit u. s. w. der Freimarken im Gesetzblatt (Band XII Stück 80) veröffentlicht wurde, lautet:

Regierungs-Bekanntmachung, die Frankomarken betreffend.

Oldenburg, 1851 Dezember 28.

Wegen der Einführung der Frankomarken wird mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 16. dieses Monats, betreffend den

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

G

S



Deutsch-Oesterreichischen Postvertrag, hierdurch folgendes zur allgemeinen Kenntniss gebracht:

1) Auf den Frankomarken ist der Werth derselben auf einem Schilde unter dem Oldenburg-Delmenhorster Wappen mit einer Krone, in Bruchtheilen des Thalers, und auf einem Bande an der rechten Seite des Schildes in Silbergroschen, an der linken Seite in Groten angegeben.

Unter dem Schilde befindet sich auf einem Bande die Bezeichnung „Oldenburg“

Die Marken zu $\frac{1}{30}$ Thlr. = $2\frac{2}{5}$ Gr. = 1 Sgr. sind blau.

„ „ „ $\frac{1}{15}$ „ = $4\frac{4}{5}$ „ = 2 „ „ rot.

„ „ „ $\frac{1}{10}$ „ = $7\frac{1}{5}$ „ = 3 „ „ gelb.

2) Es können nur Briefe durch Marken frankirt werden; ausgenommen sind Briefe mit angegebenem Werthe, mit Postzuschuss und die Waarenproben oder Kreuzbandsendungen.

3) Die Frankirung geschieht auf die Weise, dass die zur Deckung des tarifmässigen Portos erforderlichen Marken auf der Adressseite des Briefes und zwar in der oberen Ecke links, durch Anfeuchtung des auf der Rückseite der Marken befindlichen Klebestoffes und Aufdrücken der Marken, haltbar befestigt werden.

Sind die Marken abgefallen, so werden die Briefe als unfrankirt betrachtet.

4) Bei Briefen, welche vom Absender unzulänglich frankirt sind, wird der fehlende Portobetrag auf dem Briefe bezeichnet und ist derselbe von dem Adressaten zu bezahlen. Ist durch das Anheften von Marken mehr entrichtet worden, als das tarifmässige Porto beträgt, so trägt der Absender den Verlust.

Die aufgehefteten Marken werden von dem Postbureau, bei dem die Aufgabe des Briefes geschehen ist, überdruckt und verlieren dadurch ihre fernere Gültigkeit.

5) Die durch Marken frankirten Briefe können wie unfrankirte Briefe in Briefkasten gelegt werden; rekommandirte Briefe müssen im Annahmefenster abgegeben werden.

6) Vor betrüglicher Nachahmung oder Verfälschung der Frankomarken, sowie vor betrügerischem Gebrauch solcher nachgemachter und verfälschter Urkunden wird mit Beziehung auf die bestehenden Strafgesetze gewarnt.

7) Es können Frankomarken vom 5. Januar k. J. an bei den Postbureaux gekauft werden.

Oldenburg, aus der Regierung, 1851 December 28.

Mutzenbecher

Barnstedt

Gleichzeitig mit dieser Regierungsbekanntmachung, von welcher jeder Postanstalt ein Abdruck im Gesetzblatt zugestellt wurde, erliess die Postdirektion noch folgende erläuternde Zusätze:

Indem die Postdirection sich auf die anliegende Bekanntmachung der Grossherzoglichen Regierung vom 28. d. M. betreffend die Einführung der Frankomarken bezieht, verfügt sie folgendes:

1. Die Frankirungsmarken werden von der Post-Direction geliefert. Der Bedarf ist immer zeitig anzuzeigen. Die Postbureaux haften für den in ihren Händen befindlichen Betrag an Marken.

2. Ueber den Verkauf wird ein Register nach anliegendem Schema geführt.

3. Von dem absendenden Postbureau ist sorgfältig zu prüfen, ob der Werth der aufgehefteten Marken dem Portobetrag gleichkommt, der für den betreffenden Brief zu zahlen ist. Briefe, deren Marken Zeichen der Entwerthung an sich tragen, sind als unfrankirte zu behandeln und zu Porto anzusetzen, mit dem Anfügen: „wegen entwertheter Marken“.

Ist das Porto unzulänglich, so ist der fehlende Portobetrag, bei Briefen nach Postvereinsstaaten mit dem Zuschlage, an der

Adressseite des Briefes zu verzeichnen und dem Postbureau des Bestimmungsortes zur Einziehung von dem Adressaten zuzutaxieren.

Der Frankobezeichnung mittelst des Stempels bedarf es bei mit Marken versehenen Briefen nicht mehr.

Mit dem Ortsstempel müssen alle Briefe wie bisher versehen werden.

Sollte eine Marke als unecht erkannt werden, so ist der Brief an die Postdirection einzusenden.

4. Sogleich nach der Revision sind die Marken mit einem dazu bestimmten Stempel zu entwerthen. Sind mehrere Marken angebracht, so muss jede einzelne entwerthet werden. Die Marken auf einem nicht hinreichend frankirten Briefe sind gleichfalls zu entwerthen.

Die Nummer des Stempels muss vollständig auf der Marke selbst abgedrückt werden.

5. Jedes Postbureau hat seine Nummer im Entwerthungsstempel, der aus 4 concentrischen Ringen besteht, in der Mitte mit einer Zahl, womit das Postbureau in einem Verzeichniss aufgeführt ist. Das anliegende Verzeichniss ergibt diese Nummer, der Entwerthungsstempel wird dem Postbureau von der Postdirection zugesandt werden.

6. Das Empfangsbureau hat besonders darauf zu achten, ob die Taxe genügt und die Entwerthung gehörig geschehen ist, auch ob die Nummer im Entwerthungsstempel mit dem Stempel des Aufgabesortes übereinstimmt. Werden am Bestimmungsorte die Marken unzulänglich befunden, so wird der Portobetrag nachtaxirt und hat der Empfänger solchen zu berichtigen.

Das Porto ist in ausserordentlicher Einnahme zu berechnen.

Ist die Entwerthung nicht genügend geschehen, so ist sie mittelst Aufdruckung des Nummernstempels zu erneuern.

Stimmt der Entwerthungsstempel mit dem Ortsstempel nicht überein, so ist der Brief zurückzuerbitten und sofort an die Postdirection einzusenden.

Wenn die Zahlung des nachtaxirten Portos verweigert wird (§ 3) so ist nach Art. 29 des Postvereins-Vertrages zu verfahren.

7. Wenn auf einem Zwischenbureau ein Brief mit nicht entwertheter Marke eingeht, so ist er von diesem zu entwerthen, mit der Bemerkung, dass dieses geschehen sei.

8. Für jede nicht vorschriftsmässig entwerthete Frankomarkte hat das absendende Postbureau den fünffachen Betrag derselben zu erlegen. Das empfangende Postbureau hat hierüber eine Rückmeldung zu machen und dem absendenden Bureau den fünffachen Betrag umgehend zuzutaxieren.

9. Für alle mit Marken frankirte Briefe findet die Berechnung des Frankos in den Postorten auf Grund der Briefkarten und Abgangs-Registrirung statt. Bei Anfertigung der Briefkartenschlüsse sind diese Briefe gleich den portofreien lediglich beizulegen.

Jeder frankirte Brief ist, wenn es nicht vom Absender schon geschehen ist, mit der entsprechenden Marke zu versehen.

Bödecker

Inzwischen hatte die Stalling'sche Druckerei durch ihren Steinzeichner nach dem regierungsseitig genehmigten Entwurf das Markenbild für jeden Wert auf einen besonderen Originalstein zeichnen und von diesem „Urstempel“ durch Aufnadeln und Übertragen der „Urdrucke“³⁾ auf einen grösseren „Druckstein“ je eine

³⁾ „Urdrucke“ sind die vom „Urstempel“ auf besonders zubereitetem sogenanntem chinesischem Papier genommenen Abzüge; „Abdrucke“ dagegen alle Abzüge von der „Druckplatte“.

Au

Au

Bu

en

F.

f.

G

G

S

„Druckplatte“ herstellen lassen. Eine genaue Beschreibung dieses Verfahrens giebt ein Schreiben der Oldenburgischen Postdirektion, worin dieselbe auf eine diesbezügliche Anfrage und nach einer von der Stalling'schen Druckerei erhaltenen Auskunft der Luxemburgischen Postverwaltung am 24. Januar 1859 antwortete:

Die Zeichnung der Marken wird vermittelt einer Diamantspitze an einer Stahlnadel auf einen harten gutpolierten blauen Lithographir-Stein einmal gezeichnet und sodann auf präpariertem chinesischem Papier so oft einzeln abgedruckt, als Marken auf der Platte stehen sollen (hier sind 100 genommen). Diese werden in grader Linie, 10 in einer Reihe und 10 unter einander, auf Papier befestigt und in dieser Form auf einen anderen Stein übertragen. Nachdem diese Ueberdrucke retouchirt sind, ist die Platte zum Druck fertig.

Die Kosten betragen für den Stich 5 Thlr., für 100 Abdrücke (10 000 Marken) einschliesslich des Papiers 1 Thlr., für das Gummiren der 100 Abdrücke 7 $\frac{1}{2}$ sgr.

Da diese Auskunft bereits sehr kurze Zeit nach der letzten Auflage (Seite 365) der I., jedenfalls aber vor dem Druck der II. Markenausgabe erteilt wurde, so kann man mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass auch die Bogen der I. Markenausgabe, welche in ungeteiltem Zustande nicht mehr vorkommen, 100 Marken in 10 Querreihen zu je 10 Stück enthalten haben.

Sobald die Druckplatten fertig gestellt waren, wurden von ihnen (nach der mir in der Stalling'schen Druckerei erteilten Auskunft) zunächst Probedrucke auf weissem Papier genommen; derartige Abdrucke sind jedoch von dieser Ausgabe nicht mehr erhalten.

Nach Durchsicht der Probedrucke und etwaiger Nacharbeitung „schlecht gekommener“ Stellen wurden die eigentlichen Markenbogen gedruckt und nach dem Trocknen auch sofort in der Druckerei gummiert.

Die erste Markenlieferung wurde der Postdirektion wahrscheinlich am 2. Januar 1852 zugestellt und von dieser auf die einzelnen Postanstalten verteilt. Nach dem Schreiben der Regierung vom 29. Dezember 1851 (Seite 350) umfasste diese Auflage nur 3 Ries⁴⁾ = 1500 Druckbogen, aus denen (höchstens) die doppelte Anzahl Markenbogen à 100 = 300 000 Freimarken in vermutlich gleicher Menge von jedem Werte, d. h. je 100 000 Stück zu $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thaler, hergestellt wurden. Wie es fast allen Postverwaltungen bei Einführung der Postwertzeichen erging, war auch hier die erste Auflage namentlich für die Freimarke zu $\frac{1}{30}$ Thaler viel zu gering bemessen, um jetzt zum ersten Male allen 59 Postanstalten einen genügend grossen Bestand überweisen zu können. Infolgedessen scheint noch während oder unmittelbar nach dem Druck dieser Auflage eine Nach-

4) 1 Ballen = 10 Ries, 1 Ries = 20 Buch à 25 Druckbogen.
H. Kröttsch, Perm. Beibuch.



bestellung auf den gebräuchlichsten Wert zu $\frac{1}{30}$ Thaler erfolgt und sofort mit derselben Druckplatte, jedoch auf dunklerem Papier ausgeführt zu sein. Welche Höhe diese noch zur ersten Auflage gerechnete Nachlieferung und die verschiedenen später folgenden Auflagen der I. Markenausgabe einzeln oder im ganzen erreicht haben, lässt sich nicht mehr genau ermitteln, da sämtliche Rechnungsbücher aus diesen Jahren sowohl seitens der Behörden wie der Druckerei vor längerer Zeit vernichtet sind. Die einzige Angabe, welche über „Ausgaben der Postdirektion für Drucksachen aller Art“ in den Statist. Nachr. zu finden ist, besagt nur, dass diese Ausgaben infolge Einführung der Freimarken ganz bedeutend gestiegen seien und in den einzelnen Jahren folgende Höhe erreicht hätten:

| im Jahre | 1853 | 1854 | 1855 | 1856 | 1857 | 1858 | 1859 | 1860 |
|----------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Thaler | 1326,4 | 2583,7 | 2446,5 | 3009,3 | 3049,3 | 3925,2 | 3416,3 | 3321,8 |

Dagegen lässt sich nach der Zusammenstellung der verschiedenen Markenarten (Seite 360 u. folg.) und nach der Grösse ihrer Zwischenräume die Anzahl und ungefähre Ablieferungszeit der einzelnen Auflagen für die Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler in der Seite 365 angegebenen Weise annähernd bestimmen; wahrscheinlich sind von den Werten zu $\frac{1}{15}$ und $\frac{1}{10}$ Thalern fast ebenso viele Auflagen und vermutlich wohl zu denselben Zeiten angefertigt.

Die Gesamtanzahl, welche überhaupt an Marken I. Ausgabe von allen Werten gedruckt ist, lässt sich in Ermangelung jeglicher genauere Angaben annähernd aus der Zahl und Art der postpflichtigen Briefe schätzen, welche seit Anfang Januar 1852 bzw. für Kreuzbandsendungen seit Februar 1855 bis zum Schluss⁵⁾ des Jahres 1859 von oldenburgischen Postanstalten frankiert und daher in den weitaus meisten Fällen mit Freimarken versehen nach Orten des Inlandes (Herzogtum Oldenburg) oder des Auslandes (einschl. Bremen) abgegangen sind.

Nach der Zusammenstellung auf Seite 355 sind nun während der Dauer der I. Markenausgabe im ganzen 2 843 740 frankierte postpflichtige Briefe abgegangen, für welche nach dem „Regulativ für die Benutzung der inländischen Posten“ (Seite 376 u. folg.) und nach

⁵⁾ Dieser Zeitpunkt ist deshalb gewählt, weil die geringe Anzahl, welche an Marken II. Ausgabe schon in der zweiten Hälfte dieses Jahres (seit August 1859) Verwendung fand, durch weiteren Aufbrauch der Marken I. Ausgabe in den folgenden Jahren (namentlich noch 1860) wieder ausgeglichen wird (vergleiche die Berechnungen der II. Ausgabe).

Au
Au
Bu
en
F.
f.
Ge

Ge

s

Zusammenstellung der Stückzahl an abgegangenen postpflichtigen Briefen.

| | 1852 bis 1855 | 1856 | 1857 | 1858 ⁶⁾ | 1859 | davon frankiert | |
|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|--|
| | | | | | | Zusammen | Stückzahl Briefgeld dafür |
| nach dem Inland | frankiert | 580 584 (= 50,49 ⁷⁾) | 235 100 (= 53,59 ⁷⁾) | 226 031 (= 54,49 ⁷⁾) | 248 196 (= 54,89 ⁷⁾) | 1 478 918 | 1 700 756 |
| | unfrank. | 570 897 | 204 250 | 189 748 | 204 880 | — | — |
| nach dem Ausland | frankiert | 420 070 (= 46,1 ⁷⁾) | 140 300 (= 49,89 ⁷⁾) | 154 233 (= 50,39 ⁷⁾) | 201 045 (= 58,89 ⁷⁾) | 1 069 002 | 2 458 705 |
| | unfrank. | 491 148 | 141 416 | 152 698 | 141 118 | — | — |
| Eingeschr. (recomm.) Briefe | n. d. Inland | 3 750 | 1 064 | 1 543 | 2 075 | 9 592 | 20 623 |
| | n. d. Ausland | 10 811 | 3 175 | 3 277 | 4 220 | 24 915 | 107 135 |
| Warenproben | | 6 773 | 2 121 | 2 096 | 2 952 | 16 146 | — |
| Kreuzbänder | | 123 480 + 40 000 ⁹⁾ | 46 508 | 48 042 | 51 294 | 75 474 | 261 313 ⁸⁾ (darunter unfrank.) |
| Zusammen | nach dem Inland | 1 246 175 | 383 019 | 464 332 | 497 796 | 5 394 629 | 2 843 740 Stück (52,7 ⁷⁾) |
| | nach dem Ausland | 1 001 338 | 309 578 | 331 865 | 382 164 | — | 4 374 324 Silber- groschen |

6) Abnahme des Briefverkehrs im Jahre 1858 infolge der gleichzeitigen Geld- und Handelsstockung.

7) Verhältnis der frankierten Briefe zur Gesamtzahl der frankierten und unfrankierten Briefe der betreffenden Gattung.

8) Die Stückzahl der Warenproben und diejenige der vor Februar 1855 abgegangenen Kreuzbänder ist in dieser Spalte nicht mit aufgeführt und veranschlagt, weil diese Briefarten laut Art. 2 der Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Dezember 1851 (Seite 351 oben) nicht durch Marken frankiert werden konnten.

9) Seit Anfang Februar 1855 (Einführung eines Markenwertes zu $\frac{1}{3}$ Silbergroschen für Kreuzbandsendungen).

dem „Revidirten Postvereins-Vertrag“ (Seite 379 u. folg.) ein Briefgeld von 4 374 324 Silbergroschen veranschlagt¹⁰⁾ ist. Dieser Betrag muss jedoch in Wirklichkeit zu hoch sein, weil sowohl in der angegebenen und für das Briefgeld mitberechneten Anzahl an Kreuzbändern alle unfrankierten Stücke mit einbegriffen sind, als auch Briefsendungen aller Art nur durch Baarzahlung am Schalter frankiert, aber ohne Marke abgingen; eine ziemlich grosse Zahl der Briefe, welche nach dem Ausland bestimmt waren, wurden überdies in vielen Fällen nur bis zur Grenze des inländischen Postverkehrs frankiert und sind daher viel zu hoch veranschlagt.

Andererseits beträgt der niedrigste Grenzwert, welchen die Marken der I. Ausgabe mindestens (!) dargestellt haben müssen, nach den Berechnungen, welche bei der IV. Ausgabe¹¹⁾ in derselben Weise wie oben angestellt sind, 68% des veranschlagten Briefgeldes, mithin rund 3 000 000 Silbergroschen. Dieser Betrag ist aber aus mancherlei Gründen zu niedrig.

Zwischen beiden Grenzwerten liegt nun der Betrag, welchen man aus einer amtlichen Angabe über Einnahmen an Briefgeld errechnet und welcher jedenfalls der Wirklichkeit sehr nahe kommen dürfte. Die Einnahmen an Briefgeld für frankierte und unfrankierte postpflich-

¹⁰⁾ Es wurden als Briefgeld für jeden gewöhnlichen Brief nach dem Inland (Regulat. Art. 7, 3, 8 und 9) durchschnittlich 1,15 Silbergroschen veranschlagt — weil bei der günstigen Lage des Hauptverkehrspunktes (Stadt Oldenburg) nur etwa 4% aller Briefe im Inland über 10 Meilen Entfernung zurücklegten und andererseits nur etwa 5% aller Briefe im Inland ihres Gewichtes wegen 2 bezw. 3 oder 4faches Briefgeld beanspruchten — ferner für jeden Brief nach dem Ausland (Regulat. Art. 1, revid. Postvereins-Vertr. Art. 16, 17 und 18) durchschnittlich 2,30 Silbergroschen — weil von den Briefen nach dem Ausland allein reichlich 23% nach Bremen (durchschn. für 1,15 Silbergr.), ferner 70% nach den übrigen Postvereinsländern (durchschnittlich für 2,50 Silbergr.) und kaum 7% nach dem Postvereinsausland (durchschnittlich für 4,00 Silbergr.) gerichtet waren — ferner für eingeschriebene („rekommändirte“) Briefe nach dem Inland (Regulat. Art. 13) bezw. Ausland (revid. Postver. Vertr. Art. 24) durchschnittlich 2,15 bezw. 4,30 Silbergroschen — weil hier zu dem gewöhnlichen Briefgeld noch die Einschreibebühr von 1 bezw. 2 Silbergr. hinzukommt — für Kreuzbänder (Regul. Art. 13, revid. Postver. Vertr. Art. 22) je $\frac{1}{3}$ Silbergroschen berechnet.

¹¹⁾ Es wurde nach denselben Briefgeldsätzen wie in Anmerkung 9 für die von Juli 1862 bis Dezember 1867 abgegangenen frankierten Briefsendungen ein Betrag von rund 6 300 000 Groschen veranschlagt. Der Nennwert aller Marken IV. Ausgabe, deren Zahl und Zusammensetzung amtlich genau bekannt ist (490 000 Marken zu $\frac{1}{3}$ Gr., 240 000 zu $\frac{1}{2}$ Gr., 2 100 000 zu 1 Gr., 380 000 zu 2 Gr., 380 000 zu 3 Gr.) beläuft sich jedoch nur auf 4 283 333 $\frac{1}{3}$ Groschen = 68% des veranschlagten Betrages. Die Restbestände der IV. Ausgabe wurden hierbei nicht vom Gesamtnennwert abgezogen, weil der Briefverkehr bereits schon vom Juli 1862 — und nicht erst vom Durchschnittszeitpunkt (vergleiche II. Ausgabe) an — veranschlagt ist.

Au

Au

Bu

en

F.

f.

G

G

S

tige Briefsendungen aller Art beliefen sich von Anfang 1852 bis Ende 1859 auf zusammen 254 840 Thaler = 7 645 200 Silbergroschen; da nun durchschnittlich 52,7% aller postpflichtigen Briefe (vergleiche Seite 355) frankiert wurden, so entfallen unter Berücksichtigung, dass auch alle „ausserordentlichen Einnahmen“ (Art. 6 auf Seite 352), Einnahmen für „Empfangsbescheinigungen“ (Regulat. Art. 13), Zeitungsgelder u. s. w. mit in obige Gesamteinnahmen an Briefgeld einbegriffen sind, nur etwa 49 bis 50% = rund 3 750 000 bis 3 800 000 Silbergroschen auf den Erlös aus dem Verkauf von Freimarken.

Dieser Betrag, welcher jedenfalls den grössten Anspruch auf annähernde Richtigkeit machen kann, würde sich nach meinen mehrjährigen Beobachtungen auf die einzelnen Werte etwa folgendermassen verteilen:

| | Stück | Wert in Silbergr. |
|---|--------------------|-----------------------------|
| Marken zu $\frac{1}{30}$ Thaler . . . (1 700 000 bis 2 000 000) ¹²⁾ | 1 900 000 | 1 900 000 |
| Marken zu $\frac{1}{15}$ Thaler . . . (340 000 bis 400 000) | 380 000 | 760 000 |
| Marken zu $\frac{1}{10}$ Thaler . . . (300 000 bis 360 000) | 340 000 | 1 020 000 |
| Marken zu $\frac{1}{3}$ Sib. Gr. . . . (250 000 bis 300 000) | 270 000 | 90 000 |
| Zusammen | 2 890 000 Stück | 3 770 000 Silbergroschen |

Im allgemeinen sind diese Zahlen nicht viel niedriger als die amtlich bestätigten Gesamtauflegemengen von den gleichen Werten der IV. Ausgabe (siehe diese). Obwohl nun von den oldenburgischen Postanstalten in den 8 Jahren, während welcher die I. Ausgabe thatsächlich Verwendung fand — 1852 Januar bis 1859 Dezember — noch nicht einmal $\frac{3}{4}$ von derjenigen Menge an frankierten Briefen abgingen, welche während der $5\frac{1}{2}$ jährigen Gültigkeit der IV. Ausgabe — 1862 Juli bis 1867 Dezember — versandt wurde, so muss man doch immerhin berücksichtigen, dass das Briefgeld zur Zeit der I. Ausgabe sowohl im inländischen Verkehr des Herzogtums¹³⁾ als auch nach den Vereinspostgebieten und dem übrigen Auslande teilweise bedeutend höher

¹²⁾ Die Angaben in Klammern geben die Grenzwerte an, welche mindestens bezw. höchstens von der Gesamtaufgabe des betreffenden Markenwertes gedruckt sein können.

¹³⁾ Ein gewöhnlicher Brief kostete noch (bis 30. April 1858) auf Entfernungen über 10 Meilen $\frac{1}{15}$ Thaler und (bis 31. Dezember 1860) im Ortsverkehr $\frac{1}{30}$ Thaler Briefgeld.

war und daher viel mehr Freimarken zur Frankatur erforderte.

Der Vergleich mit den amtlichen Angaben über die IV. Markenausgabe bestätigt ferner, dass ausser der Gesamthöhe der I. Ausgabe auch das Stärkeverhältnis der einzelnen Werte zu der (= 100% gesetzten) Auflagemenge des gebräuchlichen Wertes zu $\frac{1}{30}$ Thaler ziemlich richtig geschätzt ist:

| Markenwert | Stückzahl der einzelnen Werte | | Verhältnis der übrigen zur Menge des Wertes zu $\frac{1}{30}$ Thl. = 1 Gr. | |
|--|-------------------------------|---------------------------------|--|-------------------------|
| | I. Ausg. | IV. Ausg. | I. Ausg. | IV. Ausg. |
| $\frac{1}{30}$ Thl. = 1 Gr. | 1 900 000 | 2 100 000 bezw. 2 340 000 | 100% | 100% bezw. 100% |
| $\frac{1}{15}$ Thl. = 2 Gr. | 380 000 | 380 000 | 20,0% | 18,1% bezw. 16,2% |
| $\frac{1}{10}$ Thl. = 3 Gr. | 340 000 | 380 000 | 17,9% | 18,1% bezw. 16,2% |
| $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. = $\frac{1}{3}$ Gr. | 270 000 [440 000] | 490 000 | 14,2% [23,2] | 23,3% bezw. 20,9% |

Bei der I. Ausgabe muss natürlich der Prozentsatz besonders an Marken zu $\frac{1}{15}$ Thaler etwas grösser sein als bei der IV. Ausgabe, weil dieser Wert infolge des höheren Briefgeldes¹³⁾ verhältnismässig häufiger als später benutzt wurde. Dagegen ist der Prozentsatz für die Marke zu $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. natürlich bei der I. Ausgabe bedeutend niedriger als bei der IV., weil dieser Wert erst reichlich 3 Jahre später, mithin nur 61,4% von der wirklichen Gebrauchszeit des $\frac{1}{30}$ Thl. Wertes (1852 Januar bis 1859 Dezember) Verwendung fand; die für Vergleichszwecke auf volle Gebrauchszeit berechneten Angaben der $\frac{1}{3}$ Silb. Gr. Marke sind unter den wirklichen und eingeklammert beigelegt. Da ferner die Marke zu $\frac{1}{2}$ Groschen (IV. Ausgabe) vor Ermässigung des Briefgeldes für den Ortsverkehr¹³⁾ dem Werte zu $\frac{1}{30}$ Thl. entsprach, so ist die Aufgabemenge der ersteren für Vergleichszwecke derjenigen zu 1 Groschen IV. Ausgabe mit dem Vermerk „bezw. . . .“ hinzugezählt; die Prozentzahl stellt sich dadurch natürlich bei den anderen Werten der IV. Ausgabe etwas niedriger.

Au
Au
Bu
en
F.
f.
G

G

s

Wie man aus der wechselnden Grösse der Markenzwischenräume (Seite 365) schliessen muss, wurden die Drucksteine zur Vermeidung missbräuchlicher Benutzung nach dem Druck jeder einzelnen Auflage wieder abgeschliffen. Die Urstempel wurden dagegen unter amtlichen Verschluss genommen und erst wieder bei der nächsten Bestellung der Druckerei zur Anfertigung der „Urdrucke“ überwiesen; durch Zusammenstellung und Uebertragung der letzteren wurde dann wieder eine neue Druckplatte gewonnen, auf welcher man erforderlichenfalls einzelne Stellen etwas nachzeichnen musste.

Als frühester Ausgabetag dieser Marken ist nach Art. 7 der Regierungs-Bekanntmachung vom 28. Dezember 1851 (Seite 350) und nach den übrigen gleichzeitigen Verfügungen (Seite 350 und 351) der 5. Januar 1852, aber nicht schon Ende 1851 anzusehen.

Der Wertstempel ist in schwarzer Farbe (Druckerschwärze) auf farbigem Papier gedruckt und zeigt das eingangs beschriebene Muster, welches grosse Ähnlichkeit mit den ein Jahr früher in Hannover eingeführten Freimarken hat. Wie bei diesen hat auch hier die im In- und Auslande gleich gut bekannte und geläufige Thalerwährung in der Mitte der Marke ihren Platz erhalten, während die eigentliche Landeswährung in „Grote“ links und die im grössten Teil von Norddeutschland eingeführte Rechnung nach „Silbergroschen“ rechts auf einem Schriftbände zu stehen kamen.

Da die Freimarken nur im Herzogtum Oldenburg Gültigkeit hatten, so wurde für die Zeichnung des Wertstempels nicht das Oldenburgische Staatswappen (vergleiche II. Ausgabe) gewählt, sondern das zweiteilige¹⁴⁾ „Oldenburgische Hauswappen“, welches aus den Wahrzeichen der beiden ältesten Grafschaften des Grossherzogtums gebildet ist (nämlich aus den Zeichen der Grafschaft Oldenburg [zwei rote¹⁵⁾ Balken auf goldenem Grunde] und denjenigen der Grafschaft Delmenhorst [stehendes längliches goldenes Kreuz auf dunkelblauem Grunde]) und von allen nur für das Herzogtum bestehenden Behörden geführt wird.

¹⁴⁾ Das Oldenburgische Hauswappen wird in der Mitte eines Familienwappens als Herzwappen meist vierteilig dargestellt, indem beide Wappenfelder doppelt gezeichnet und kreuzweise unter einander zusammengestellt werden. Derartige Anordnung zeigen z. B. die Wappen nachfolgender Fürstlichkeiten, deren Häuser sämtlich von dem Oldenburgischen Grafengeschlecht abstammen: Wappen J. M. der deutschen Kaiserin (Haus: Schleswig-Holstein-Augustenburg), Wappen S. M. des Kaisers von Russland (Haus: Schleswig-Holstein-Gottorp), Wappen S. M. des Königs von Dänemark (Haus: Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg) u. s. w.

¹⁵⁾ In der Wappenkunde wird die rote Farbe durch wagerecht, Blau durch senkrecht schattierte, Gold durch punktierte und Silber durch unshattierte Flächen angedeutet.

Stecherzeichen und Echtheitsmerkmale finden sich in grosser Anzahl hauptsächlich in der Krone (Perlen, Kreuz), dem Hermelinmantel, gewissen Buchstabenformen sowie an einzelnen Teilen des Schriftbandes (Verschlingung und Stecherpunkte) und der Umrandungslinie.

Da die Urstempel der einzelnen Werte zwar nach demselben Entwurfe, im übrigen aber jeder besonders (also nicht durch Übertragung mit Änderung der Wertinschriften) angefertigt wurden, so zeigen sie mancherlei Abweichungen in Grösse und Form des Markenmusters; derartige Verschiedenheiten finden sich aber auch in grosser Anzahl bei Marken desselben Wertes. Diese Abweichungen dürfen jedoch, soweit sie durch das Stein-druckverfahren bedingt sind, nicht als eigentliche Verschiedenheiten betrachtet werden, denn infolge des zweimaligen Umdruckes der Zeichnung des Urstempels und der allmählichen Abnutzung des letzteren, sowie infolge etwaiger Nachzeichnungen auf dem Druckstein sind unbedeutende Abweichungen (Varianten) hauptsächlich in Form und Stellung einzelner Buchstabenteilchen und in dem mehr oder minder deutlichen Druck der Rankenverzierungen u. s. w. fast bei jeder einzelnen Marke des Bogens nachzuweisen. Sehr wesentlich und zugleich sehr auffallend sind dagegen folgende Abweichungen, welche durch Nachgravierung des Urstempels oder gänzlichen Ersatz desselben durch einen neuen Stempel entstanden sind und mit „Unterarten“ bzw. „Hauptarten“ bezeichnet werden:

Freimarken zu $\frac{1}{30}$ Thaler.

Da die Urstempel bei jeder Auflage für die erforderlichen zahlreichen Urdrucke sehr in Anspruch genommen wurden und man wegen der ziemlich rasch aufeinander folgenden Neuauflagen eine baldige Abnutzung namentlich bei dem am meisten gebrauchten Werte befürchten musste, so wurde für die Freimarke zu $\frac{1}{30}$ Thaler schon Anfang Januar 1854 ein zweiter Urstempel (ebenfalls mit der Stahlnadel auf einen Originalstein) gezeichnet und zunächst allein bei der bereits bestellten dritten Auflage, später auch im Verein mit dem ersten Urstempel zur Herstellung der Urdrucke für die Drucksteine benutzt. Die Zeichnung des zweiten Urstempels, welche derjenigen des ersten genau gleichen sollte, weicht dennoch hauptsächlich durch die kräftigere Buchstabenform in „THALER“ und durch die weniger breite Krone von derjenigen des ersten bedeutend ab; infolgedessen kommen bei der Marke zu $\frac{1}{30}$ Thaler zwei Hauptarten vor, deren Unterscheidungsmerkmale auf Seite 362 genau zusammengestellt sind.

At
At
Bu
en
F.
f.
G

G

s